

**Anlage gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 26.02.2003**

zuletzt geändert durch IV. Änderungssatzung vom 12.12.2007

Straßenverzeichnis

Reinigungsstufe 1

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile bei Bedarf, in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege bzw. die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine, Gräben und Grabenverrohrungen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen

Am Dreschplatz
Am Ehrenmal
Am Honnigsol
Am Kiewitt
Bauernvogtredde
Birkenweg
Blauer Blick (ohne Verbindungsweg vom Grundstück Blauer Blick 7 bis zur Börn)
Breslauer Weg
Brussuskoppel
Brodersdorfer Weg
Buerberg
Börn
Dellenberg
Dorfstraße
Feldstraße
Gorch-Fock-Ring
Großer Hof
Grüner Ring
Hafenplatz
Hafenstraße
Heikendorfer Weg
Im Stillen Winkel
Karkkamp
Katzbek
Kätnerweg (öffentl. Teil)
Kiebitzredde
Koppelstraße
Königsberger Weg
Kuckucksredde
Lammertweg vom Steiner Weg bis zum Grünen Ring/Gorch- Fock-Ring
Langensoll (ausgenommen der Stichstraßen)
Lerchenstraße
Lindenstraße

Mergelgraben
Mühlenstraße
Oberdorf
Ostlandstraße
Parkstraße (ohne Fischersiedlung)
Prof.-Munzer-Ring
Promenadenweg
Reiherweg
Schulstraße
Sörnskamp 1-6
Steiner Weg
Steinkamp
Steinkampberg
Stettiner Weg
Stoschstraße 1-5
Strandpromenade (Schwimmhalle - Ehrenmal)
Strandstraße
Schwanenweg
Wiesenweg
Wilhelm-Sprott-Straße

Bei den vorstehenden Straßen findet zusätzlich in der Zeit vom 01.04. – 31.10. einmal wöchentlich, und in der Zeit vom 01.11. – 31.03. einmal monatlich, eine maschinelle Reinigung der Rinnsteine, und es findet der Winterdienst der Gemeinde statt.

Reinigungsstufe 2

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Wege und Straßenteile bei Bedarf, in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Hälfte der Fahrbahn,
- die Hälfte des Weges,
- die Gehwege bzw. die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine, Gräben und Grabenverrohrungen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen

Am Eulenschlag

An der Mühle

Apfelgarten

Bergfriede

Dampferweg

Erich-Schwarz-Weg

Friedrichstraße

Fördewanderweg

Kalinkaberg

Kuckucksredder

Langensoll (Stichstraßen)

Lammertweg ab Ecke Grüner Ring/Gorch-Fock-Ring

Reventloustraße

Rosenstraße

Sörniskamp (Nr. 1-6 s. Klasse 1)

Stoschstraße (Nr. 1-5 s. Klasse 1)

Strandpromenade (Rosengarten - Schwimmhalle)

Teichstraße

Wilhelmsallee

Bei den vorstehenden Straßenteilen und Wegen findet zusätzlich nur der Winterdienst der Gemeinde statt.